Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1932)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 26. Mai

Schweizerische Kirchen-Zeitung

№ 21 1932

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Die Encyklika „Caritate Christi compulsi". — Johann Michael Sailer uns seine Erziehungslehre. — Zur steuerrechtlichen Behandlung kirchlicher Benefizien. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Heilpädagogisches Institut des Caritasverbandes. — Welt-Kreuzzug vom Allerheiligsten Sakrament. — Priester-Exerzitien.

Die Enzyklika „Caritate Christi compulsi"

Die neue, vom 3. Mai d. J. datierte, Enzyklika ist ein ergreifender Appell des Vaters der Christenheit zu Gebet und Sühne in der gegenwärtigen Weltnot. Im Titel des Rundschreibens wird sein Zweck mit den Worten umschrieben: „De precationibus piaculisque SS.mo Cordi Jesu in praesentibus humani generis aerumnis exhibendis." Im Eingange gibt der Papst seiner Freude Ausdruck über die Aufnahme, die schon sein letztes Rundschreiben „Nova impendet" vom 2. Oktober 1931 gefunden und über die grosszügige Wohltätigkeit, die es angeregt hat. Seitdem sei aber die Not noch gestiegen und die Gefahr einer Weltrevolution noch drohender geworden. Das Charakteristische der heutigen Weltnot sei ihre Allgemeinheit: sind in früheren Zeiten der Menschheitsgeschichte auch schwere Prüfungen jeweilen über einzelne Völker gekommen, jetzt sei keine Nation und kein Land von der Weltkrise verschont. Selbst die verbrecherischen Menschen, die in gieriger Habsucht ungeheure Reichtümer zusammenraffen und eine Art Weltherrschaft auszuüben vermeinen, würden jetzt in den Strudel des Verderbens gerissen. Es erweise sich, wie noch nie, die Wahrheit des paulinischen Wortes: „Die Wurzel aller Uebel ist die Habsucht" (I. Tim. 6, 10). Mit schärfsten Worten geisselt der Papst den Kapitalismus, der zum Schaden der Menschheit ungeheure Reichtümer in den Händen weniger anhäufe. Auf der anderen Seite würden diese Misstände vom Kommunismus ausgenützt, um die gesellschaftliche Ordnung zu untergraben und gegen Kirche und Religion einen Krieg bis aufs Messer zu führen. Und auch hier zeige sich im Gegensatz zu früher, wo der Atheismus mehr privaten Charakter trug, eine Massenerscheinung: die Gottlosenbewegung, die mit modernsten Mitteln, mit Kino, Radio, Grammophon, mit eigenen Druckereien, mit Wort und Bild, mit einer straffen Organisation in aller Oeffentlichkeit arbeite. Diese Bewegung, die den Gottesglauben mit seinen Wurzeln aus den Herzen reissen wolle, werde durch die geheimen Gesellschaften unterstützt, die immer dabei seien, wenn es gelte, die Kirche zu schädigen. Trotz allem Erfolg der Gottlosen sei aber der endliche Sieg Gottes und der Kirche gewiss: die Pforten der Hölle werden nicht obsiegen. Fern jedem schwächlichen Defaitismus gelte es, eine Mauer um das Haus Israels zu bauen (Ezech. 13, 5). Die vom Hl. Vater aufgerufene Katholische Aktion greife auch schon überall tatkräftig ein; Gottes Heerscharen wachsen zu Stadt und Land. Auch die natürlichen Mittel müssten in diesem Kampfe eingesetzt werden, wie es schon in der Enzyklika „Quadragesimo anno" ausgeführt wurde, und alle Elemente der Ordnung, an ihrer Spitze die Christgläubigen, zur Abwehr zusammenstehen. Aber die mächtigsten sind die übernatürlichen Mittel: das Gebet, vor allem das liturgische, das gemeinsame, kirchliche Gebet, ist allmächtig; ihm wurde die göttliche Verheissung der Erhörung. Mit dem Gebet muss sich aber verbinden die Busse. Die moderne Welt, der moderne „autonome" Mensch wollen freilich von Busse und Abtötung nichts wissen. Gebet und Busse können aber allein dem Menschen den inneren Frieden bringen und damit auch den äusseren Frieden in der menschlichen Gesellschaft. Sie erheben den menschlichen Geist zur Uebernatur und sind so das wirksamste Mittel, um den Weltsinn und die Habsucht, das Wurzel aller Uebel, aus den Herzen zu bannen.

Im letzten Teil der Enzyklika fordert der Hl. Vater auf, besonders am kommenden Herz-Jesu-Fest und in seiner Oktav Sühne und Busse zu leisten durch öfteren Empfang der hl. Sakramente, durch Enthaltung von allen Lustbarkeiten, um so auch desto reichere Gaben und Opfer zur Linderung der Not aufzubringen.

Dies sind nur einige Hauptgedanken aus dem Hirtenschreiben, von dem auch eine offizielle deutsche Uebersetzung angekündet ist. V. v. E.

Johann Michael Sailer und seine Erziehungslehre.

Von Dr. Emil Spiess.

(Fortsetzung.)

Ueber den Erfolgen Sailers erwachte aber der Neid. Seine Gegner und Nebenbuhler beobachteten mit scheelen Blicken den wachsenden Einfluss, den er allgemein ausübte. Seine freundschaftlichen Beziehungen zu Protestanten, wie zu Lavater und Claudius, wurden übel ausgelegt. Man wird wohl nie zur vollen Klarheit über die Ursachen und die treibenden Kräfte von Sailers

Massregelung in Dillingen kommen. Es war damals auch unter den katholischen Philosophen eine entschiedene kantfreundliche Richtung vorhanden. Zu dieser Richtung gehörten auch gute Bekannte Sailers. Und so verdächtigte man auch Sailer des Kantianismus, wenn auch unberechtigt. Man warf ihm selbst Rationalismus vor. Aber Sailer gehörte nicht zu den Aufklärern. Wenn er von Aufklärung sprach, so meinte er nur eine solche im idealsten Sinne des Wortes, eine Aufklärung zugunsten des echten Glaubens im Gegensatz zum religionsfeindlichen Aberglauben. In der Lehrmethode ging Sailer freilich neue Wege. Er trug deutsch vor. Er vermied grosse Strenge und schwere Strafen. Er suchte durch Milde, Güte, Liebe und Vertrauen bei seinen Studenten das gewünschte Ziel zu erreichen.

Die Quertreibereien gegen Sailer wurden immer ärger. Im Jahre 1793 wurde eine Denunziationsschrift an den Bischof abgefasst. Man beschuldigte Sailer der Geheimbündelei, der Empfehlung verbotener Bücher, der Vertretung und Verbreitung gefährlicher Grundsätze, der Schädigung des Wissenschaftsbetriebes unter den Theologen, der Untergrabung der Sittlichkeit und Lockerung der Disziplin, der Verbreitung von Aufklärung und anderer Neuerungen.

Sailers Lehramt wurde nun in Paragraphen gebunden und auf ein Mindestmass beschränkt. Sailer hat in seinem Tagebuche den Gefühlen Ausdruck gegeben, die ihn damals erfüllten: „Herr, auf einmal wirfst du mich in ein Meer, ohne Grund unter mir, ohne Himmel über mir, ohne Ufer links und rechts: Alles ist lichtlos, bodenlos, uferlos. Gesundheit, Gemütsruhe, Ehre, Habe, Freunde drohest du mir zu nehmen; machst alles zunichte, um mir alles wieder zu geben. Was kann, was soll ich anders, als mich und mit mir all das Meine ganz unbedingt dir in Hand und Herz legen? Du gebotest mein Kommen, du segnetest mein Hiersein, du kröntest mein Wirken mit reichlicher Ernte; du wirst mein Fortgehen leiten, wenn du mir den Wanderstab in die Hand gibst".

Am 1. August 1793, als das Studienjahr zu Ende ging, schrieb er:[1] „Dieses Jahr war ein Jahr heisser Leiden, also, wie uns Jesus lehrt, auch ein Jahr grosser Segnungen. Was können wir nun anders, als den Herrn preisen, unser Nichts vor seinem Auge erkennen. Gutes tun mit seiner Gnade, Böses leiden und von seiner Huld allein volle Erquickung erwarten? Das Wollen, Vater, hast du uns gegeben; schenk uns nun auch das Vollbringen".

Seine Vorlesungen schloss er am 10. August dieses Jahres mit folgenden Worten:[2]) „Liebe Freunde, dieses Jahr ist nicht ohne Geschrei vorübergegangen und das Geschrei ist noch nicht verhallt. Wir wollen aber die Menschen auch in Zukunft reden lassen und wollen handeln, wie vor Gott. Er wird dann, wenn wir nur ihn meinen, Wort halten und in schwachen Werkzeugen mächtig sein — so oder anders. Sie aber, meine Lieben, nehmen Sie den Kern meiner Vorlesungen nicht nur mit in die Herbstferien, sondern mit in Ihr ganzes Leben. O könnte ich Sie alle, alle durch die christliche Kirche zu Christus führen und durch ihn zum Vater: da hätten wir Freude und Frieden und ewiges Leben. Keiner nenne sich von mir, und keiner nenne einen Andern von mir: wir haben alle einen Namen, ausser dem kein Heil ist. Gott bewahre ihr Herz und Sie selbst, damit Sie gut und selig werden durch ihn — gut und selig. Leben Sie auch ausser unseren Augen so, dass Sie das Falsche und Böse, was man von uns sagt, durch Ihren Wandel Lügen strafen und dagegen das wahre Gute, das einige nicht glauben wollen, durch Darstellung an sich sichtbar machen. Verteidigen Sie die Wahrheit und mit Wahrheit und widerlegen Sie die Hitze der Lästerer mit sanfter stiller Liebe. Gott sei mit uns und mit allen, die uns lieben, — sein bester Segen über alle, die uns nicht kennen. Denn dies ist das Gesetz und die Propheten, und dies sei auch das Ende!"

Sailer nahm in Demut und Geduld die harte Einschränkung seines Lehramtes hin. Aber trotz seines heroischen Beispiels ruhten die Feinde Sailers nicht; der glänzende Kanzelredner, der gefeierte Gelehrte, der beliebte Lehrer musste weichen. Weil die erste Untersuchung ein für Sailer günstiges Resultat ergeben hatte, und man deswegen nicht mehr hoffen konnte, seine Entfernung mit einem Anschein von Recht ins Werk zu setzen, so wurde der Weg brutaler Gewalttätigkeit beschritten, die nicht lange nach Gründen frägt. Der Fürstbischof Clemens Wenzeslaus unterschrieb das Entlassungsdekret nur höchst ungern; als er nach langen Jahren, kurz vor seinem Tode, einen Pfarrer im Allgäu besuchte und im Bücherschrank Sailers Schriften erblickte, sprach er mit Wehmut: „Ach, diesem Manne ist grosses Unrecht geschehen!"

Es war am 4. November 1794, als Sailer seine Entlassung erfuhr. Ohne alle Ahnung von den hinter seinem Rücken gespielten Umtrieben hatte er die Herbstferien zu einer längeren Erholungsreise benützt und war eben in der heitersten Stimmung wieder in Dillingen angekommen. Am Morgen nach seiner Ankunft begab er sich, mit dem Doctorornate bekleidet, in das feierliche Hochamt zur Eröffnung des Studienjahres — da überreichte ihm der aus den Professoren ernannte Vorstand des Collegiums, Professor Wanner, auf der Stiege das Dekret seiner Entlassung.[3]) Der triumphierende Neid seiner Feinde fügte so zum Unrecht noch kränkenden Hohn hinzu.

Sailers Empfindungen in diesem Augenblicke wären wohl schwer zu beschreiben; doch dauerte es nicht lange, so legte sich der Sturm in seinem Innern, die vorige Ruhe kehrte wieder in seine Seele ein, und er schrieb noch am nämlichen Tage folgende Zeilen in sein Tagebuch:

Ruhe sanfter noch in der Vorsicht Mutterschosse,
Eingewiegt vom scharfen Neidgeblöck;
Blühe schöner noch, wie Gottes schönste Rose,
Scharf bewacht vom spitzen Dorngeheck;
Wurzle tiefer noch, wie in dem Sturmgedränge
Sich die Ceder gräbt auf Libanon;
Schwing dich höher noch: aus heißer Leiden Menge
Schwang sich Jesus auf zum höchsten Thron.[4])

[1]) Erinnerungen an und für Geistes- und Gemütsverwandte. 1829. Sämtl. Werke, Bd. 39. S. 449.

[2]) Felder, N. Mag. f. kath. Religionsl., S. 408 f.

[3]) Schmid. Erinnerungen II, 171, 174.

[4]) Sämtliche Werke Band 39, S. 355.

Zu seiner Rechtfertigung unternahm Sailer keinen Schritt und sagte: „Ich will mich lieber unschuldig zehn Jahre lästern lassen, als einen Tag auf die Verteidigung meiner Unschuld verwenden."

Die unfreiwillige Mussezeit verbrachte Sailer anfangs bei seinem intimen Freunde Winkelhofer, Hofprediger in München.[5])

Aber die Feinde Sailers ruhten nicht; sie fingen an, auch in München Lästerungen und Verleumdungen gegen ihn auszustreuen und setzten alles in Bewegung, um eine neue Verfolgung gegen ihn anzustiften. Man wollte sogar eine Landesverweisung gegen ihn erwirken, aber das mutige Eintreten des einflussreichen Ministers Baron von Hertling bewirkte, dass Sailer wenigstens beim Pfleger von Ebersberg, Karl Theodor Beck, bleiben durfte. Fünf Jahre brachte hier Sailer zu und war in dieser Zeit vor allem literarisch tätig. Ueber die Seelenstimmung, in welcher Sailer zu Ebersberg lebte, gibt ein Brief Aufschluss, den er an Settele schrieb. „Ich bin noch immer zu Ebersberg" heisst es in diesem Schreiben, „und wir leben hier noch immer wie Gotteskinder. Gutes tun kann ich auch ohne Professorsmantel und Doctorstrumpf überall, so viel ich mag, wenn ich nur will — so dass ich nie weniger Musse zum Müssigang hatte, als jetzt." Und an einen andern Freund schrieb er nach einem Besuche desselben in Ebersberg: „Wohl dir und mir, wenn dein Aufenthalt unter uns in dir das Bedürfnis des ewigen Lebens in Gott was Religion ist, und des heiligen Lebens vor Gott, was Tugend ist, neu erweckt und erhöht hat. Denn nach jenem Leben in Gott und nach diesem Leben vor Gott streben ist Weisheit, es erstreben ist Seligkeit. Und dass wir zu diesem Leben in und vor Gott, worin unsere Religion und Tugend, unsere Weisheit und Seligkeit besteht, keinen besseren Führer als Christus und die Kirche Christi haben können, also auch keinen wollen sollen, leuchtet dir und mir ein." Im Jahre 1796 schrieb Sailer in sein Tagebuch folgende Worte, die ein schönes Denkmal seiner frommen Unterwerfung und des aufwärts strebenden Zuges seiner Seele bilden: „Gottes Führung legte mir Ruhe und Friede ins Herz, so dass die Umtriebe der vier letzten Jahre ihren Stachel zur Aufreissung der Wunden verloren haben. Keine menschliche Einrichtung kann mich hindern, Gott über Alles und den Nächsten wie mich selbst zu lieben; darum ist mir keine besonders hinderlich." (Fortsetzung folgt)

Zur steuerrechtlichen Behandlung kirchlicher Benefizien.

Von Dr. Josef Kaufmann, Rechtsanwalt in Zürich.

Fortsetzung der Begründung des Bundesgerichts.

2. Bei einem Vermögensstück, das mit einer Nutzniessung belastet ist, steht nicht bloss eine Person in einer steuerrechtlich erheblichen Beziehung zum Vermögensstück, sondern es teilen sich zwei Personen (Eigentümer und Nutzniesser) in diese Beziehungen. Die Besteuerung kann entweder so erfolgen, dass der Nutzniesser den Kapitalwert der Nutzniessung und der Eigentümer den Wert des Nutzniessungsgegenstandes nach Abzug des Kapitalwertes der Nutzniessung zu versteuern hat (vgl. z. B. Art. 34 des Bundesbeschlusses über die eidgen. Kriegssteuer), oder aber der Staat kann sich nur an eine der beiden Personen und zwar an den Nutzniesser halten und von ihm die volle Steuer verlangen, wie sie der Eigentümer zu bezahlen hätte, wenn ihm selbst der Vermögensertrag zufiele. Der Eigentümer des mit der Nutzniessung belasteten Vermögens geht alsdann steuerfrei aus (Blumenstein, Handbuch S. 112, 154). Das Steuergesetz der Stadt Chur folgt unbestrittenermassen dem zweiten Systeme, das vom Bundesgericht jeweilen auch bei interkantonalen Steuerkonflikten angewendet wird. Die Rekurrenten haben demnach als Nutzniesser der Pfründen für das bewegliche Pfrundvermögen die Vermögenssteuer zu entrichten. Nach der Behauptung der Rekursbeklagten wäre allerdings diese Steuer für 1926 tatsächlich nicht von den Rekurrenten, sondern von den Stiftungen als solchen erhoben und bezahlt worden. Von den Steuerrechnungen, auf die sich die Rekursbeklagte hiefür beruft, liegt eine einzige bei den Akten, die folgende Aufschrift trägt: „Domscholasterei-Pfründe, Herrn Dr. Lorenz Math. Vinzenz Chur". (Der wiederholten Aufforderung zur Vorlegung aller Akten des kantonalen Verfahrens ist die Rekursbeklagte nicht nachgekommen). Da indessen Dr. Vinzenz nicht bloss Verwalter, sondern zugleich auch Nutzniesser der Domscholastereipfründe ist, lässt sich aus jener Aufschrift unmöglich ableiten, dass die Steuer von der Stiftung als juristischer Person und nicht vom Nutzniesser Dr. Vinzenz erhoben wurde. Selbst wenn wirklich — entgegen Gesetz und Praxis — der Eigentümer, statt des Nutzniessers besteuert worden wäre, könnte darauf für die Entscheidung der Frage, ob ausserdem noch von den Rekurrenten die Erwerbssteuer vom Pfrundertrag gefordert werden dürfe, nichts ankommen. Massgebend kann in dieser Beziehung vielmehr einzig sein, wer laut Gesetz vermögenssteuerpflichtig war und tatsächlich die Steuer bestritten hat. Es besteht aber kein Zweifel darüber, dass diese tatsächlich aus dem den Rekurrenten zufallenden Ertrag des Pfrundvermögens beglichen wurde und beglichen werden musste, was die kantonalen Behörden selbst dadurch anerkennen, dass sie bei Festsetzung der von den Rekurrenten verlangten Erwerbssteuer die bezahlte Vermögenssteuer als Unkosten abziehen. Eine Begleichung aus dem Kapitalvermögen der Pfründe war schon deshalb ausgeschlossen, weil dasselbe nicht nur nach kirchlichem, sondern auch nach staatlichem Recht nicht geschmälert werden darf (vgl. bündnerisches Gesetz über die Verwendung von Korporationsvermögen von 1848/9, Art. 2, ferner ZGB Art. 765 Abs. 1).

Für das Bestehen einer hinzutretenden Erwerbssteuerpflicht der Rekurrenten in bezug auf den Ertrag des Pfrundvermögens stützt sich der Grosse Rat darauf, dass Art. 3 des Churer Steuergesetzes „eigentümliches und nutzniessliches" Vermögen nur insofern gleichstelle, als beide von der Vermögenssteuer ergriffen würden. Sobald der Ertrag eines Vermögens einem anderen als dem Eigentümer (einer Drittperson) zufliesse, entstehe im übrigen für diese Person Erwerb, der wie jedes andere Einkommen versteuert werden müsse, unabhängig davon, dass das nutzniessliche Vermögen zur Vermögenssteuer herangezogen werde. Allerdings sei die im städtischen Steuergesetz von 1923 vorgesehene Einkommenssteuer aufgehoben worden. Das hat aber nur den Sinn, dass der Eigentümer eines Vermögens für das aus demselben ihm zufliessende Einkommen keine Steuer zu entrichten hat: erhält ein anderer das Erträgnis, so ist dies für ihn gewöhnlicher Erwerb, der keinerlei Steuerprivileg geniesst. Die Unhaltbarkeit dieser Auslegung springt indessen derart auf den ersten Blick in die Augen

[5]) Vgl. Sailer, Winkelhofers Leben. 2. Auflage. München, 1809, S. 97 ff. Sämtl. Werke XXI, 238 ff.

dass sie als willkürlich bezeichnet werden muss. Träfe sie zu, so hätte in Chur jeder Nutzniesser neben der Vermögenssteuer vom Nutzniessungsgut noch die Erwerbssteuer vom Nutzniessungsertrag zu entrichten, denn in allen Nutzniessungsfällen fliesst der Vermögensertrag nicht dem Eigentümer, sondern einer Drittperson, dem Niessbraucher, zu. Aus den eingelegten Bescheinigungen des Steueramtes Chur ergibt sich aber und wird übrigens von der Rekursbeklagten im bundesgerichtlichen Verfahren anerkannt, dass tatsächlich der Nutzniesser in Chur sonst nur die Vermögenssteuer und keine Erwerbssteuer bezahlt, was auch allein dem in Erw. 1 dargelegten, von der Rekursbeklagten ebenfalls grundsätzlich anerkannten System des städtischen Steuergesetzes entspricht.

Eine andere Behandlung kann im vorliegenden Falle auch nicht mit dem Hinweis daranf gerechtfertigt werden, dass es sich um eine Nutzniessung besonderer Art, nämlich um eine als Entgelt für gewisse Dienstleistungen eingeräumte, handle. Wäre steuerrechtlich überhaupt darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Inhaber der Dompfründen im Gegensatz zu anderen Nutzniessern über ihre Arbeitskraft nicht frei verfügen können, sondern zu gewissen Handlungen verpflichtet sind (Teilnahme am Chorgebet, Erteilung von Ratschlägen), so könnte dies jedenfalls nicht so geschehen, dass sie deshalb stärker als andere Nutzniesser zur Steuer herangezogen werden. Vielmehr könnte sich höchstens fragen, ob nicht im Hinblick darauf eine gewisse Ermässigung der Steuerleistnng gerechtfertigt wäre. Keinesfalls kann dieser Umstand für sich allein ausreichen, um den Bezug des Pfrundertrages vom Standpunkte der Rekurrenten aus als „Gehalt" und damit „Erwerb" im Sinne des städtischen Steuergesetzes zu behandeln und der Erwerbssteuer zu unterwerfen. Dasselbe Einkommen kann nicht gleichzeitig fundiertes und nicht fundiertes, sondern nur das eine oder andere sein. Bildete wirklich der Pfrundertrag für die Rekurrenten unfundiertes Einkommen (den „Gehalt" für die Vornahme gewisser persönlicher Verrichtungen), so hätten sie zwar davon die Erwerbssteuer, aber keine Vermögenssteuer zu bezahlen, wobei der Fiskus sich im Vergleich zu der von ihnen verlangten Regelung nicht besser, sondern schlechter stellen würde, weil das Einkommen durch die Vermögenssteuer stärker erfasst wird, als durch die Erwerbssteuer. Ueberdies kann auch gar kein Zweifel darüber bestehen, dass man es im vorliegenden Falle mit fundiertem Einkommen zu tun hat. Wenn das entscheidende Kennzeichen für das letztere mit der Rekursbeklagten selbst und der allgemeinen Lehre im Vorhandensein einer ausserhalb des Individuums und seiner wirtschaftlichen Betätigung stehenden Grundlage zu erblicken ist, so ist diese Grundlage auch hier in Gestalt des Pfrundvermögens gegeben. Ob einzelne Rekurrenten sich in ihren Zuschriften an die Steuerverwaltung für die Bezeichnung ihrer Bezüge einer juristisch ungenauen Ausdrucksweise bedient haben, ist demgegenüber bedeutungslos.

Da die Rekurrenten als Nutzniesser der Dompfründen bereits die Vermögenssteuer bestreiten, so würde, wenn sie den Ertrag der Pfründe auch noch als Erwerb versteuern müssten, ein Teil ihres Einkommens, dessen Substrat schon der Vermögenssteuer unterworfen ist, nochmals der Erwerbssteuer unterstellt. Diese doppelte Belastung widerspricht aber nicht nur durchaus dem eingangs hervorgehobenen — auch von der Rekursbeklagten an sich nicht bestrittenen — leitenden Grundsätzen des städtischen Steuergesetzes. Sie enthält ausserdem eine ungleiche Behandlung der Rekurrenten gegenüber den übrigen Nutzniessern, die, weil sie, wie eben dargelegt, nicht durch die besonderen Umstände des Falles gestützt werden kann, schon aus diesem Grunde gegen Art. 4 B. V. verstösst.

Totentafel.

Wir fügen hier einen Nachtrag an; er betrifft den im Februar dieses Jahres erfolgten Hinscheid eines jungen Karthäuserpaters aus dem Kanton Luzern. **P. Anton Jans** war geboren am 22. August 1903 in Nottwil. Besuchte nach der Primarschule in Ballwil 4 Jahre das Progymnasium in Münster, hernach das Gymnasium im Kloster Engelberg und schloss das Studium 1925 mit der Maturität daselbst.

Aufgemuntert durch den gegenwärtigen gnädigen Abt P. Leodegar trat er am 6. April 1926 als Novize in der Kartause Valsainte ein, wo er am 31. Mai 1931 die grosse Profess ablegte. Am 4. Oktober 1931 empfing er aus der Hand des Hochw. gnädigen Herrn Bischof Marius Besson die Pristerweihe und feierte am 5. Oktober darauf sein erstes hl. Messopfer.

Gesundheitltche Störungen machten die Versetzung in ein milderes Klima nötig und es wurde ihm von den Ordensobern die Kartause Montrieux in Südfrankreich angewiesen. Die Reise dorthin führte ihn mit Erlaubnis der Obern nochmals ins Vaterhaus nach Ballwil zurück, welcher Besuch in der ganzen Pfarrei freudig begrüsst wurde. Leider hatte die Versetzung nicht den gewünschten Erfolg. Eine Herzaffektion bereitete dem jungen Pater am Abend des 28. Februar 1932 ein unerwartet rasches Ende. Er starb in den Armen seiner Mitpatres eines gottseligen Todes und wurde am 1. März 1932 fern von seiner Heimat auf dem stillen Klosterfriedhof in der Kartause Montrieux begraben.

Aus dem Tessin kommt die Botschaft vom Hinscheid zweier Priester:

Am Vortage des Auffahrtsfestes starb im Spital von **Mendrisio** Don **Silvestro Barbieri** in seinem 63. Altersjahr. Von seiner Priesterweihe, 1894, bis zum Jahre 1907 wirkte er segensreich als Pfarrer in Salorino. Ein schweres Gehörleiden zwang ihn dann zur Resignation, doch half er mit grosser Uneigennützigkeit, so viel als er es vermochte, in der Seelsorge aus und war er ob seiner priesterlichen Tugend allgemein geachtet.

Am 6. Mai verschied im Benediktinerinnenkloster zu **Claro** der dortige Kaplan Don **Cesare Notaris,** 1857 geboren, war er 45 Jahre in der Seelsorge tätig, in 6 Tessinerdörfchen. Ein bleibendes Denkmal seiner Hirtensorge ist das Vereinshaus in Loco, das er aus eigenen Mitteln stiftete.

Vom Bistum St. Gallen hat Gott der Herr schon bald nach dem Hinscheid von Bischof Robertus ein neues Opfer verlangt: am Abend des Pfingstmontag, den 16. Mai, ist der hochwürdige Domdekan **Joseph Anton Müller** zur Ruhe eingegangen, ein Priester von wunderbarer Pflichttreue, rührender Bescheidenheit und werktätiger Liebe. Er war am 23. Juli 1856 zu Steinach geboren und von frommen Eltern zu einem Gott geweihten Leben erzogen. Nach Absolvierung der Primarschulen in Steinach und der Realschule in Arbon studierte er am Knabenseminar zu St. Georgen bis zu dessen gewaltsamen Aufhebung im Jahre 1874, dann

am Kollegium in Schwyz und an der katholischen Universität zu Löwen. Einige Wochen brachte er im Priesterseminar zu St. Georgen zu, dann erteilte ihm Bischof Karl Greith am 20. Dezember 1879 die Priesterweihe. Bei der Primiz in Steinach predigte Ferdinand Rüegg, der spätere Bischof; die beiden Männer blieben treue Freunde und Mitarbeiter. Joseph Anton Müller begann sein seelsorgliches Wirken als Domvikar in St. Gallen; zwei Jahre später wurde er Pfarrer in Grub und blieb es bis 1887. Da berief ihn Bischof Augustinus Egger als bischöflichen Kanzler in den Dienst des Bistums, daneben betätigte er sich wieder als 1. Domvikar. Die Kanzleiarbeit erwies sich indessen seiner Gesundheit nicht zuträglich, so war er froh, sie nach einigen Jahren wieder mit der Pastoration einer Landgemeinde vertauschen zu können: er wurde Pfarrer von Niederbüren bis nach dem Tode von Bischof Augustinus Ferdinand Rüegg den bischöflichen Stuhl bestieg und Joseph Anton Müller die von ihm bisher innegehabten Aemter eines Domdekans und Offiziales übertrug. In dieser Stellung diente er den drei Bischöfen Ferdinandus Rüegg, Robertus Bürkler und Aloisius Scheiwiler; denn als nach dem Hinscheid des ersten derselben die Wahl zum Bischof auf ihn selbst gefallen war, lehnte er dankend ab und war zur Uebernahme der bischöflichen Würde nicht zu bewegen. Neben seiner Verwaltungsarbeit hörte er nicht auf, an der Seelsorge mitzuwirken. Ein Einsender in den „Zürcher Neueste Nachrichten" hat darauf besonders hingewiesen: „Domdekan Müller hat nicht nur dem Bistum St. Gallen in der bischöflichen Verwaltung grosse Dienste geleistet, er war auch unermüdlich in der Seelsorge tätig. Sein Beichtstuhl in der Kathedrale von St. Gallen war einer der meistaufgesuchten, auf der Kanzel, in den Vereinen, im Krankenbesuchen war er unermüdlich tätig. Priesterlich zu wirken, Gebeugte aufzurichten, Leidende zu trösten, Darbende zu unterstützen, Rat und Hilfe nach allen Richtungen zu erteilen, das war der edle Eifer dieses frommen Priesters und Menschenfreundes, der nie an sich selber, sondern nur an andere dachte." Darum „genoss Domdekan Müller das einmütige Vertrauen der Bischöfe und des Domkapitels und Klerus, vor allem aber brachte das katholische Volk ihm das grösste Vertrauen und ein hohes Mass von Wertschätzung und dankbarer Verehrung entgegen". Und zwar besonders wegen seiner Schlichtheit und Bescheidenheit, mit welcher er aller Ehrung nach Kräften aus dem Wege ging. Der hl. Vater hatte 1914 ihn zum Apostolischen Protonator ernannt, um ihm seine Anerkennung zu bezeugen; der Geehrte aber war kaum und selten zu bewegen, die Abzeichen dieser Würde zu tragen. — Seit einiger Zeit ging die leibliche Gesundheit von Domdekan Müller zurück: eine Herzerweiterung, Arterienverkalkung und Wassersucht liessen ihn schwer leiden, doch bewahrte er die Klarheit und Ruhe seines Geistes bis zum Ende. Er hatte sich in das neu eröffnete Caritasheim Oberwaid bei St. Gallen zurückgezogen, dort erlöste in der Todesengel von seinen Mühen und Beschwerden. R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Bistum Chur. Konsekration des neuen Bischofs von Chur. Am Dreifaltigkeitssonntag fand in der Kathedrale von Chur die Konsekration S. G., des hochwürdigsten Bischofs Dr. Laurentius Matthias Vincenz statt, der mit dem Hinscheid seines Vorgängers als Coadiutor cum iure successionis ipso facto die volle bischöfliche Jurisdiktion übernommen hat. Die Weihe wurde von S. E., dem Apostolischen Nuntius Mgr. Pietro di Maria vorgenommen, assistiert von den Bischöfen Mgr. Victor Bieler von Sitten und Mgr. Aloisius Scheiwiler von St. Gallen als Mitkonsekratoren. Von höchsten kirchlichen Würdenträgern nahmen an der Feier ferner noch teil: Titularerzbischof Raymundus Netzhammer O. S. B. und die Aebte von Einsiedeln, Disentis, Muri-Gries und Bregenz-Mehrerau. Der Bischof von Basel war durch die Firmung im Aargau am Erscheinen verhindert, Mgr. Besson, Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg, weilte gerade mit einem Pilgerzug in Lourdes und Mgr. Aurelio Bacciarini, nunmehr Dekan der schweizerischen Bischöfe, liegt schwer krank im Theodosianum in Zürich darnieder. Die Kantonsregierungen des Bistums waren offiziell vertreten.

Wegen der tiefen Trauer, von der das Bistum Chur z. Zt. betroffen ist, — den Bischöfen Mgr. Gisler und Schmid ist noch am letzten Freitag Dompropst de Florin im Tode gefolgt —, wurde die weltliche Feier in bescheidenerem Rahmen gehalten. Es ergriffen das Wort: der Konsekrator, in klassischer lateinischer Rede, im Namen des Domkapitels Can. Lanfranchi, als Vertreter der Bündner Regierung Regierungsrat Fromm, und Kantonsrichter Vincenz als Sprecher der engeren romanischen Heimat des neuen Bischofs. Bischof Laurentius Matthias entwickelte sein Regierungsprogramm nach der gewählten Devise: Juste ac pie.

Zum Generalvikar hat Mgr. Vincenz den bisherigen Kanzler, H.H. Anton Simeon, ernannt.

Kt. Glarus. Vierhundertjähriges Pfarrjubiläum in Näfels. Am Pfingstmontag feierte die Pfarrei Näfels ihr vierhundertjähriges Jubiläum. Da die Bürger von Mollis, mit dem Näfels und Oberurnen im Pfarrverband standen, die Reform angenommen hatten, baute Näfels im Jahre 1531 ein eigenes Gotteshaus und durch Vergleich vom Jahre 1532 wurden die Pfarrgüter etc. ausgeschieden und geteilt und die Pfarrei Näfels hierauf kanonisch errichtet. Die jetzige prächtige Näfelser Pfarrkirche wurde 1778—1781 erbaut. Die Näfelser hatten zur Feier den Apostolischen Nuntius S. E. Mgr. Pietro di Maria, eingeladen, der das Pontifikalamt hielt. Festprediger waren H. H. P. de Chastonay, Bern, und bei der abendlichen Schlussfeier H. H. Can. Professor Tamò, Chur. Der Nuntius bezog sein Logis im historischen Freulerpalast, dessen prächtige Räume wohl schon seit langem nicht mehr einen so hohen Gast beherbergt haben. Das „Glarner Volksblatt" gab eine reich illustrierte Festnummer heraus. Den Näfelser Katholiken und ihren Seelsorgern, H. H. Blasius Braun, seit 1915 Ortspfarrer, und H. H. Franz Alois Fässler, schon seit 1891 Kaplan in Näfels, ist zur wohlgelungenen Feier zu gratulieren. V. v. E.

Welt-Kreuzzug vom Allerheiligsten Sakrament.

Die Mitglieder dieser bekannten eucharistischen Bewegung werden sich ohne Zweifel freuen, zu erfahren, dass das Werk im abgeschlossenen Jahr sich fortgesetzt entwickelt hat. Am 31. Dezember 1931 beliefen sich die im Ehrenbuch des schweizerischen Sekretariats eingetragenen Kreuzzügler auf 10326, während am 31. Dezember 1930 diese Eintragungen nur 8256 betrugen.

Die Geistlichen und die Schwestern, welche in ihren Kreisen die Anwerbung von neuen Mitgliedern, speziell bei den lieben Kindern, fördern, freuen sich immer mehr, über alles Gute, das dieses so einfache und leicht zu verbreitende Werk verrichten kann, dessen Zweck die Verbreitung der öfteren und regelmässigen Kommunion ist.

Für Auskünfte und Material wende man sich an das Zentral-Sekretariat, Villa l'Aubépine, in Freiburg (Avenue du Guintzet 20).

Rezensionen.

M. Héyret, **P. Marcus von Aviano O. M. Cap., Apostolischer Missionär und päpstlicher Legat beim christlichen Heere.** Zur Erinnerung an die dritte Jahrhundert-Feier seiner Geburt. Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, München. In 8° 476 Seiten.

Die gelehrte und sprachenkundige Verfasserin, die ehedem dem kaiserlichen Hofe in Wien sehr nahe stand, legt hier die Ergebnisse jahrzehntelanger Forschungen und Studien über eine der einflussreichsten Persönlichkeiten der Barockzeit nieder. Mit souveräner Gestaltungskraft lässt sie das vielbewegte, gottbegnadete Leben und Wirken des ehrw. P. Marcus von Aviano aus einem ungeheuren Quellenmaterial neuerstehen, das ihr verschiedenste Staats-, Kirchen-, Fürsten- und Privatarchive und eine weitverzweigte Literatur lieferten. Diese, auch buchtechnisch vornehm ausgestattete und illustrierte Biographie ist gleichzeitig zu einem grossen Teile die europäische Geschichte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, mit der das Wirken des Gottesmannes verflochten ist. Es ist zum Erstaunen, was dieser schlichte, weltabgestorbene, nur in Gott lebende Kapuzinerpater, ohne Politiker sein zu wollen, durch seine gotterleuchteten Ratschläge an Staatenlenker, durch seine Predigten und seine Wundertätigkeit Gewaltiges geschaffen und Schlimmes verhütet hat. Im Abwehrkampfe gegen den letzten Ansturm der Türken auf das Abendland hat er ein unbestreitbares Hauptverdienst, ebenso an der Wiederbelebung des katholischen Glaubens- und Sittenlebens in vielen Ländern Europas, namentlich in Oesterreich und Deutschland, in den Niederlanden und in Oberitalien. Seit den Tagen der Apostel mag wenigen Heiligen eine solche Wunderkraft als dauerndes Charisma verliehen worden sein, wie dem ehrw. P. Marcus von Aviano. Nur durch ungünstige Zeitverhältnisse verzog sich der Seligsprechungsprozess solange, der aber heute in vollem Gange ist. Die Verfasserin selber wurde wegen ihrer Kenntnisse der Urkunden, die sich auf den Gottesmann beziehen, als Kronzeuge zum apostolischen Prozess herbeigezogen. Ihre Biographie hat denn auch in Rom solches Aufsehen erregt, dass die „Illustrazione Vaticana" jüngst im Anschlusse an eine Besprechung des Buches von P. Marcus bemerkte: „. . . il grande cappuccino friulano, che a Dio piacendo sarà un giorno non lontano inalzato all' onore degli altari." Die persönlichen Beziehungen des ehrw. P. Marcus von Aviano zur Schweiz, die er wiederholt persönlich besuchte, machen es uns Schweizern zur Pflicht, uns nicht nur in dieses wunderbare Leben zu vertiefen und uns daran zu erbauen, sondern es auch zu Vorträgen an Vereinsversammlungen auszunützen. Der feingebildeten, schon betagten Verfasserin aber, die gegenwärtig an einem neuen Bande arbeitet, der die Korrespondenz der bedeutendsten Kirchenfürsten und weltlichen Grossen mit Marcus quellenkritisch zur Ausgabe bringt, sprechen wir zu ihrer grossen Tat unsern Dank aus und wünschen ihr reichen Erfolg. Dr. A. J.

Im Geiste des Evangeliums. Homilien und Predigten hl. Pfingstfest bis zum Schluss des Kirchenjahres). 280 S. von Dr. Josef Tongelen. 3. Teil: Der Pfingstkreis (vom Brosch. S. 7.—, RM. 4.20; Halbl. S. 9.—, RM. 5.50. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München.

Vorliegender 3. Band bildet den Abschluss des ganzen Predigtwerkes. Es werden wiederum in einfacher Form eine Reihe praktischer Themata behandelt, so u. a. „die Werbekraft der Caritas, die Arbeit und ihre Heiligung, unser Gottvertrauen und sein Lohn" usw. So dürfte das Predigtwerk manchem eine Stoffquelle bilden. -n.

Priesterexerzitien.

Benediktinererzabtei St. Ottilien, Oberbayern. 18. — 22. Juli, 22. — 26. August, 5. — 9. Sept., 12. — 16. Sept., 19. — 23. Sept.

Exerzitienhaus St. Josef, Wolhusen. Vom 18. — 22. Juli, vom 22. — 26. August.

In Beuron. 29. August — 2. September, 12. — 16. September, 19. — 23. September, 10. — 14. Oktober, 17. — 21. Oktober.

Inländische Mission.

Alte Rechnung pro 1931.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr.	355,617.43
Kt. Aargau: Spreitenbach, Hauskollekte 150; Rheinfelden 510	„	660.—
Kt. Glarus: Glarus, Legat von Jungfrau Maria Lauber sel.	„	306.75
Kt. Graubünden: Camuns, Hauskollekte 24; Tersnaus 19; St. Moritz, Kollekte 200	„	243.—
Kt. Luzern: Meggen, Hauskollekte, II. Rate	„	170.—
Kt. Nidwalden: Beckenried 704; Stans, a) Hauskollekte und Legate, Nachtrag 400; b) St. Josephsbruderschaft 25	„	1,129.—
Kt. Obwalden: Alpnach, Sammlung	„	500.—
Kt. Schwyz: Küssnacht, Hauskollekte 1,810; Reichenburg, Hauskollekte, Nachtrag 50		1,860.—
Kt. Solothurn: Niedererlinsbach, Legat von HH. Pfarrer Otto Flury sel. (abzügl. Erbsteuer) 290.50; Oberkirch 40	„	330.50
Kt. St. Gallen: Kappel-Ebnat 283; Andwil, Nachtrag 30; Tübach, Kl. St. Scholastika 50; Sargans, Nachtrag 50; Mörschwil, von Ungenannt 500; St. Gallen, Nachtrag 6.55	„	919.55
Kt. Zug: Baar, Hauskollekte, III. Rate 125; Risch, Hauskollekte, Nachtrag 53; Zug, Filiale Oberwil, Nachtrag 60	„	238.—
Endresultat pro 1931:	**Fr.**	**361,974.23**

B. Ausserordentliche Beiträge.

Endresultat pro 1931:	**Fr.**	**146,630.55**

Zug, den 14. Mai 1932.

Der Kassier (Postcheck Nr. VII 295): **Alb. Hausheer**

Heilpädagogisches Institut des Caritasverbandes.

In den Bericht über das Heilpädagogische Beobachtungsheim Bethlehem in Wangen b. Olten, in Nr. 20 der „Kirchenzeitung" hat sich ein Irrtum eingeschlichen: Das Heilpädagogische Institut in Luzern ist nicht mit dem

Sanatorium St. Anna verbunden, sondern mit dem Caritasverband. Der Caritasverband hat das Institut ins Leben gerufen unter tatkräftiger Mithilfe des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn und der hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe, vor allem seines Protektors Msgr. Josephus Ambühl. Leiter des Heilpädagogischen Instituts ist Priv.-Dozent Dr. Jos. Spieler; die Geschäftsstelle befindet sich bei der Caritaszentrale Hofstrasse 11. Die Empfehlung des Institutes in der „Kirchenzeitung" ist sehr erfreulich. Man möge sich für alle Auskünfte und Beratungen an die Caritaszentrale, Heilpädagogisches Institut, wenden. Car-K.

(Eingesandt.) Es naht die Zeit, wo man sich nach Sommerferien sehnt, um die durch anstrengende Berufsarbeit geschwächte Gesundheit wieder zu stärken.

Wir gestatten uns, der hochw Geistlichkeit für eine Erholungskur das neue Gasthaus des Klosters Leiden Christi b. Gonten, Station Jakobsbad, Kt Appenzell, bestens zu empfehlen. Sie werden dort einen ruhigen, angenehmen Ferienaufenthalt finden in würziger Alpenluft und Gelegenheit haben schöne Ausflüge ins Alpsteingebirge zu machen. Schöne Zimmer stehen zur Verfügung und für gute Küche ist gesorgt. Der Pensionspreis beträgt, alles inbegriffen, Fr. 8.—. Es werden nur Priester aufgenommen.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHM SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Kirchen-Heizungen
erstellen
Mœri & Cie., Luzern

Meßkännchen u. Platten
in Glas und Metall,
Purifikationsgefässe
Hostiendosen
Weihwasserbecken
Weihwasserkessel
finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei
Anton Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern, St. Leodegar, Tel. 107

Schweizer Geistlicher, gesund, im besten Alter, sucht Stelle als
Kaplan oder Vikar
Gefl. Offerten unter Chiffre A 33698 Lz. an Publicitas Luzern.

F. HAMM

Glockengießerei
STAAD b. Rorschach

Kirchenfenster
Neu u. Reparaturen!
direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Bedienung.
J. Süess von Büren
Schrenneng. 15, Tel. 32316, Zürich 3

G. Ulrich
Buch- u. Devotionalien-Versand
Olten
Klosterplatz Teleph. 27.39
Kerzen, Bilder, Rosenkränze, Gebetbücher, Bildchen, Kruzifixe, Statuen in Holz und Plastik in allen Grössen. Auswahlsendungen
Kommissionsweise Belieferung von Pfarrmissionen. Spezialpreise

Kirchengoldschmied
A. BICK, WIL
erstellt neuzeitliche Geräte in feinster Handarbeit als Spezialität

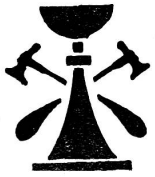

und besorgt auch jede Reparatur echte Feuervergold., Versilberung Vernierung etc. reell u. billig. Bekannte Vertrauensfirma, gegr. 1840

Seriöse Vertrauensperson gesetzten Alters in allen häuslichen Arbeiten gut bewandert, sucht Stelle als
Haushälterin
zu geistlichem oder weltlichem Herrn. Mehrjährige Zeugnisse zu Diensten.
Adresse bei der Expedition dieses Blattes unter B. J. 541.

Gebetbücher
sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & CIE. LUZERN

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Patent. Syst. Muff
JOH. MUFF. INGR. TRIENGEN
Telephon 20

Dr. Ludwig Eisenhofer
Päpstl. Hausprälat, Bischöflicher Geistl. Rat und Hochschulprofessor in Eichstätt
HANDBUCH DER KATHOLISCHEN LITURGIK
(Theologische Bibliothek) 2 Bände. I. Band: Allgemeine Liturgik. Grossoktav. (620 Seiten) Geheftet 14 Mark; in Leinwand 16 Mark
Der zweite Band erscheint Ende 1932
Durch Jahrzehnte war das Thalhofersche Liturgie-Handbuch ein Eckpfeiler jeder theologischen Bibliothek. Ludwig Eisenhofer setzt Thalhofers bedeutsame Arbeit fort, hat aber etwas Neues geschaffen. Er verwandte alle Forschungsergebnisse der jüngsten Zeit; aber der Geist des Werkes ist heute wie damals: Liturgie als Führer zur lebendig innern Teilnahme am religiösen Leben zu erweisen.
VERLAG HERDER, FREIBURG IM BREISGAU

LUZERNER KASSENFABRIK
L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPHON 1874
TABERNAKEL
IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER
KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE
OPFERKASTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung"**

MARMON & BLANK
Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

WALLIS
SAAS-GRUND
1562 m ü. M.
Hotel Monte-Moro
Gut und billig. Besitzer: Familie Schröter

Hotel St. Peter, Einsiedeln
mit Gartenwirtschaft. Nahe dem Kloster. Best bekanntes, gut bürgerliches Haus. Butterküche. Sorgfältige Verpflegung. Rasche und gute Bedi nung. Autogesellschaften, Vereine, Schulen ermässigte Preise. Zentralheizung. Telephon Nr. 141.
Höflichst empfiehlt sich: A. EBERLE-HANGARTNER, Bes.

Flüeli-Ranft
750 m ü. Meer
(Obwalden)
Kur- u. Gasthaus Flüeli
Von der Natur begünstigtes Ferienplätzchen und Ausflugsziel ob Sachseln an der Fruttrou e Pensionspreis von Fr. 7.- an. Tel. Sarnen 184. Prospekte durch Geschwister von Rotz

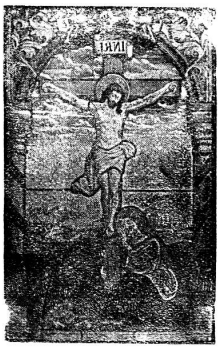

Emil Schäfer
Glasmaler
Basel
Grenzacherstr. 91. Tel Birsig 6618

SPEZIALITÄT:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

TANNER
Elektrische
Kirchen-Glocken
Läutmaschinen-Bau
Neuestes eigenes patent. System
Maschinenbau - Werkstätte
L. Tanner, Triengen
(Kt. Luzern) Telephon 28.

Messkännchen
in grosser Auswahl
RÄBER & Cie. LUZERN

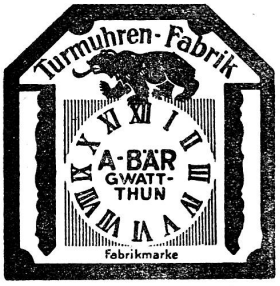

Schweizer- u. Fremd-Weine
offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

Andachtsbildchen

aus den Verlagen Ars sacra, Gesellschaft für christliche Kunst, See-Verlag, Hirmer usw.

Wir halten über 600 Sujets ständig in übersichtlicher Anordnung auf Lager, sodass jeder Geschmack das Passende finden kann.

Verlangen Sie Muster für Andenken an die hl. Primiz, Profess, Mission, Jubiläum, für Fleiss- und andere Kinderbildchen.

RABER & CIE., LUZERN